

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach
Sportwissenschaft

Monofach im Monostudiengang

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
mit Lehramtsoption

Sportwissenschaft als Beifach im Monostudiengang

Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sportwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 8. Februar 2012 die folgende Studienordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Fächerkombinationen
- § 4 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte
- § 7 Umfang des Studiums
- § 8 Inhalt des Studiums
- § 9 Weitere Regelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufspläne ohne Auslandssemester

Anlage 3: Studienverlaufspläne mit Auslandssemester

Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) sowie den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile und das Lehrangebot Deutsch als Zweitsprache in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann als Teilzeitstudium absolviert werden.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft wird als Monofach für einen Monostudiengang und als Kern- und Zweitfach mit Lehramtsoption für einen Kombinationsstudiengang angeboten.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft kann mit allen anderen Fächern kombiniert werden.

(3) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

§ 4 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft zielt auf die Vermittlung von breitem und integriertem Wissen und Verstehen der Grundlagen des Faches Sportwissenschaft. Die Studierenden erwerben ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches mit einem besonderen Profil im Bereich „Sport, Bewegung und Bildung“. Ziel des Studiengangs ist es, Expertinnen und Experten im Feld Sport, Bewegung und Bildung auszubilden, die in unterschiedlichen bildungsbezogenen sozialen Settings Sport- und Bewegungsangebote entwickeln, planen, durchführen, bewerten und evaluieren können. Das spätere Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen liegt daher in Organisationen, die bewegungsbezogene Bildungsangebote machen bzw. Sport und Bewegung als Medium für die Vermittlung von Bildungsinhalten nutzen (z.B. Vereine, Verbände, Olympiastützpunkte, Krankenkassen, Forschungseinrichtungen, Betriebe, Schulen, Kindertagesstätten etc.).

(2) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft als Monofach eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 11. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 zur Kenntnis genommen.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft vermittelt Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.

Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Grundkurs (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten.

Forschungsseminar (FS):

Forschungsseminare vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an aktuellen Forschungsprojekten.

Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Übungen können eine Vorlesung ergänzen.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP):

Integrierte Theorie- und Praxiskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen sportpraktische Kompeten-

zen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft werden. Die Studierenden erwerben z.B. biomechanische, trainingswissenschaftliche, medizinische oder pädagogische Grundlagen spezifischer Bewegungsformen und erwerben, analysieren und adaptieren mit diesem Wissen eigene Bewegungskompetenzen.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 6 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 8 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Der Fakultätsrat kann die Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die nähere Ausgestaltung wird auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Studienpunkte (SP) ausgewiesen. Ein Studienpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistungen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Sind in der Anlage 1 alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bestimmt und bekannt gegeben. Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist; die Noten werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 7 Umfang des Studiums

Im Bachelorstudium sind insgesamt 180 Studienpunkte zu erwerben. Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilen sich diese auf 30 Studienpunkte pro Semester.

§ 8 Inhalt des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Monostudiengang Sportwissenschaft (180 SP) umfasst folgende Module:

(a) Pflichtbereich (130 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- V1 Methoden (10 SP),
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP),
- V4 Forschungsbezogenes Projektmodul (10 SP),
- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP),
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP),
- BZQ Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation (30 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 SP)

Die Studierenden wählen aus dem Theorie-Vertiefungsmodul V5 ein Angebot aus:

- V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP) oder
- V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP).

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 SP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 SP zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden. Die Module werden ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ berücksichtigt.

(d) Bachelorarbeit (10 SP)

Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 30 Seiten (90.000 Zeichen) nicht überschreiten und umfasst einen Bearbeitungszeitraum von acht Wochen.

(e) Beifach (20 SP)

Im Beifach sind Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog des Beifachs im Umfang von insgesamt 20 SP zu absolvieren.

(2) Das Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (120 SP) umfasst folgende Module:

(a) Pflichtbereich (70 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- BZQ Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation (30 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 SP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus folgenden Modulen wählen:

- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP),
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP),
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP),
- V5 Theorie-Vertiefungsmodul (eins aus zwei: V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP), V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP)).

Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder DMS 4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b.). Dabei sind folgende Kombinationen möglich:

- V2 und V3,
- V2 und V5b,
- V3 und V5a.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 SP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 SP zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden. Die Module werden ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ berücksichtigt.

(d) Bachelorarbeit (10 SP)

Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 30 Seiten (90.000 Zeichen) nicht überschreiten und umfasst einen Bearbeitungszeitraum von acht Wochen.

(3) Das Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP) umfasst folgende Module, wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 120 SP sein soll:

(a) Pflichtbereich (40 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),

- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 SP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus folgenden Modulen wählen:

- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP),
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP),
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP),
- V5 Theorie-Vertiefungsmodul (eins aus zwei: V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP), V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP)).

Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder DMS 4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b.). Dabei sind folgende Kombinationen möglich:

- V2 und V3,
- V2 und V5b,
- V3 und V5a.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 SP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 SP zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden. Die Module werden ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ berücksichtigt.

(d) Berufswissenschaften (23 SP)

In der Berufswissenschaft sind zu studieren:

- B3 Schulbezogene Vermittlungskompetenz (7 SP).

Im Rahmen der Berufswissenschaften des Kernfaches sind darüber hinaus die berufswissenschaftlichen Module der Erziehungswissenschaften nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die erziehungswissenschaftlichen Module und das berufswissenschaftliche Modul „Deutsch als Zweitsprache“ nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren (16 SP).

(e) Bachelorarbeit (10 SP)

Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 30 Seiten (90.000 Zeichen) nicht überschreiten und umfasst einen Bearbeitungszeitraum von acht Wochen.

(4) Das Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP) umfasst folgende Module, wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Land Berlin im Umfang von 60 SP sein soll:

(a) Pflichtbereich (40 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 SP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus folgenden Modulen wählen:

- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP),
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP),
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP),
- V5 Theorie-Vertiefungsmodul (eins aus zwei: V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP), V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP)).

Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder DMS 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 SP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 SP zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden. Die Module werden ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ berücksichtigt.

(d) Berufswissenschaften (33 SP)

In der Berufswissenschaft sind zu studieren:

- B3 Schulbezogene Vermittlungskompetenz (7 SP),
- Schulpraktisches Studien (10 SP).

Im Rahmen der Berufswissenschaften des Kernfaches sind darüber hinaus die berufswissenschaftlichen Module der Erziehungswissenschaften nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die erziehungswissenschaftlichen Module und das berufswissenschaftliche Modul „Deutsch als Zweitsprache“ nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren (16 SP).

(e) Bachelorarbeit (10 SP)

Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 30 Seiten (90.000 Zeichen) nicht überschreiten und umfasst einen Bearbeitungszeitraum von acht Wochen.

(5) Das Bachelorstudium im Zweitfach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (60 SP) umfasst folgende Module:

(a) Pflichtbereich (40 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 SP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus folgenden Modulen wählen:

- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP),
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP),
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP),
- V5 Theorie-Vertiefungsmodul (eins aus zwei: V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP), V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP)).

Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder DMS 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

(6) Das Bachelorstudium im Zweitfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (67 SP) umfasst folgende Module:

(a) Pflichtbereich (40 SP)

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
- DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
- DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP).

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 SP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus folgenden Modulen wählen:

- DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen (10 SP)
- DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren (10 SP)
- V2 Bewegung, Sport und Organisation (10 SP),
- V3 Bewegung, Sport und Gesundheit (10 SP)
- V5 Theorie-Vertiefungsmodul (eins aus zwei: V5a Bewegung, Sport und Individuum (10 SP), V5b Bewegung, Sport und Leistung (10 SP)).

Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder DMS 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

(c) Berufswissenschaften (7 SP)

In der Berufswissenschaft sind zu studieren:

- B3 Schulbezogene Vermittlungskompetenz (7 SP)

(7) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft als Beifach für Monostudiengänge (20 SP) umfasst folgende Module:

- B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),

- B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP).

(8) Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Studienpunkte erworben sind.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen und die Vereinbarkeit von Familie und Studium richten sich nach der ASSP. Für die Täuschung bei der Erbringung von Studienleistungen gelten die Regelungen der ASSP zur Täuschung bei Prüfungen entsprechend.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 9. Oktober 2006 bzw. 22. November 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2006 bzw. 89/2007, Erste Änderung 53/2008) bis zum Ende des Sommersemesters 2016 fort. Alternativ können sie diese Studienordnung inklusive der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2016 treten die Studienordnungen vom 9. Oktober 2006 bzw. vom 22. November 2007 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Studienordnungen vom 09. Oktober 2006 bzw. vom 22. November 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2006 bzw. 89/2007, Erste Änderung 53/2008) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul B1: Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben ein funktionelles Verständnis des Körpers sowie der menschlichen und sportlichen Bewegung. Die Studierenden verfügen über Wissen in den Bereichen Anatomie, Physiologie, Biomechanik und Motorik sowie über ein funktionales Verständnis für die Funktionsweise des Körpers. Darüber hinaus kennen sie Bedingungen und Mechanismen, die den Bewegungen zugrunde liegen, die Belastungen, die auf den menschlichen Körper wirken und die daraus folgenden Adaptationsvorgänge und Verletzungsmechanismen. Die Studierenden können den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus, vor allem auch unter körperlicher Belastung beschreiben. Weiterhin können sie Mechanismen und Gesetzmäßigkeiten aus der Trainings- und Bewegungswissenschaft erklären und darstellen sowie motorische und neurowissenschaftliche Hintergründe von Bewegung näher erläutern.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	Aufbau und Funktion des Körpers Die VL vermittelt den Studierenden Wissen und Kenntnisse über den Aufbau, die Anatomie und Physiologie sowie die Funktionsweise des menschlichen Körpers.
SE	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie schriftlicher Test oder Präsentation	Aufbau und Funktion des Körpers Das SE vertieft und erweitert die in der VL behandelten Themen. Es erfolgt die angeleitete wissenschaftliche Betrachtungsweise ausgewählter Themenkomplexe zu Nutzen und Grenzen von Belastungen, Verletzungsmechanismen sowie deren Versorgung etc. in der Schule.
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	Bewegungssteuerung und Belastungsgestaltung Die Studierenden erhalten einen systematischen Überblick über biomechanische, trainings- und bewegungswissenschaftliche sowie motorische und neurowissenschaftliche Themen und Inhalte. In diesem Zusammenhang werden Kenntnisse über die Grundlagen und Grenzen der Leistungsfähigkeit sowie ihrer Erfassung vermittelt.
SE	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie schriftlicher Test oder Präsentation	Bewegungssteuerung und Belastungsgestaltung Im SE werden die in der VL behandelten Themen vertieft und erweitert. Die im Fach Sportwissenschaften notwendigen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden vermittelt und eingeübt.
Modulabschlussprüfung		keine		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe		

Modul B2: Bewegung und Sport als soziale Phänomene				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen, dass Sport und Bewegung soziale Phänomene sind, die sowohl von individuellen Handlungsvoraussetzungen wie auch durch spezifische, historisch gewachsene Strukturen der Gesellschaft geprägt sind. Das Modul hat im Hinblick auf das weitere Studium eine orientierende Funktion. Die Studierenden erwerben einen Überblick über sozialwissenschaftliche Fragestellungen der Sportwissenschaft und können diese unter einer bildungsbezogenen Perspektive interpretieren und beschreiben. Die in diesem Modul vermittelten Schlüsselqualifikationen beziehen sich insbesondere auf Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Präsentierens wissenschaftlicher Inhalte.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	Sport und Bewegung lehren und lernen Die Studierenden erhalten eine grundlegende Einführung in die Perspektiven des Lehrens und Lernens von Sport und Bewegung in historischer und systematischer Perspektive (u.a. Sport und Bewegung im Bildungssystem, Erziehung und Sozialisation, Lernen und Entwicklung).
SE	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung zu einem Seminarthema	Sport und Bewegung lehren und lernen Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und erweitert. Darüber hinaus wird die mündliche Präsentation und visuelle Aufarbeitung wissenschaftlicher Inhalte eingeübt.
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	Sport und Bewegung in unterschiedlichen sozialen Kontexten verstehen und analysieren Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, um Sport und Bewegung in unterschiedlichen sozialen Kontexten zu verstehen und zu analysieren. Hierfür werden gesellschaftliche und historische Bedingungen von Sport und Bewegung unter einer bildungsbezogenen Perspektive thematisiert (Sportmodelle und -begriffe, Sport und sozialer Wandel, Sportentwicklung in Deutschland, Organisationen im Sport).
SE	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Führung von Stundenprotokollen oder Hausarbeit zum Seminar	Sport und Bewegung in unterschiedlichen sozialen Kontexten verstehen und analysieren Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und erweitert. Darüber hinaus werden die im Fach Sportwissenschaften notwendigen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wie u.a. Literaturrecherche und -auswertung, Zitierstandards, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit eingeübt.
Modulabschlussprüfung		Keine		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden setzen sich in diesem Modul exemplarisch mit typischen Bewegungsfeldern auseinander, die sowohl in schulischen wie auch außerschulischen sport- und bewegungsbezogenen Settings häufig vorkommen. Sie lernen wesentliche körperliche Anforderungen und technische Aspekte der Bewegungsfelder „Bewegen im Wasser“, „Bewegen an und mit Geräten“ und „Springen, Laufen, Werfen“ erfahrungsorientiert kennen und verstehen. Sie können die Bewegungsmuster selbst ausüben. Die Studierenden reflektieren die Übertragbarkeit des Gelernten auf die Tätigkeit in sport- und bewegungsbezogenen Berufsfeldern z.B. Schule, Vereine, kommerzielle Sportanbieter. Sie können Aspekte des mehrperspektivischen Lehrens und Lernens der erworbenen Kompetenzen thematisieren.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Bewegen im Wasser Die Studierenden erfahren und üben grundlegende Schwimm- und Bewegungstechniken am und im Wasser und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit derselben. Sie übertragen das Erlern-te auf weitere Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wasser.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Bewegen an und mit Geräten Die Studierenden erfahren und üben Demonstrationen-fähigkeit im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ ein und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit der Bewegungsform und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation derselben.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Laufen, springen, werfen Die Studierenden erfahren und üben Demonstrationen-fähigkeit im Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“ ein und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit der Bewegungsform und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation derselben.
Modulabschlussprüfung		Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Sportspielen auseinander, die in schulischen wie auch außerschulischen sport- und bewegungsbezogenen Settings häufig vorkommen. Sie erfahren, verstehen und erlernen diese Spielformen und verändern sie kreativ in Bezug auf bestimmte Zielgruppen und Kontexte (Männer/Frauen, Jugendliche/ Ältere, Schulsport/ Vereinssport etc.). Die Studierenden reflektieren im Hinblick auf ihr weiteres Studium die Übertragbarkeit der erworbenen Kompetenzen auf Tätigkeiten in sport- und bewegungsbezogenen Berufsfeldern. Sie können Aspekte des mehrperspektivischen Lernens der Spielformen thematisieren.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme und Regeltest	<p>1. große Sportart Die Studierenden erfahren und üben grundlegende Techniken und Fertigkeiten einer Sportart (z.B. Fußball, Handball oder Basketball) und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit derselben und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation der Sportart.</p>
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme und Regeltest	<p>2. große Sportart Die Studierenden erfahren und üben grundlegende Techniken und Fertigkeiten einer weiteren Sportart (z.B. Fußball, Handball oder Basketball) und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit derselben und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation der Sportart.</p>
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme und Regeltest	<p>Rückschlagspiele Die Studierenden erfahren und üben grundlegende Techniken und Fertigkeiten einer Rückschlagsportart (z.B. Tennis, Tischtennis, Badminton oder Volleyball) und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit derselben und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des Rückschlagspiels.</p>
Modulabschlussprüfung		Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul V1 Methoden			Studienpunkte: 10	
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung und können diese problemorientiert an Fallbeispielen anwenden. Dabei steht in beiden Forschungsparadigmen die Vermittlung der Erfassung, Verarbeitung, Auswertung und Darstellung von Daten im Mittelpunkt. Entsprechend sollen die Studierenden lernen, Forschungsfragen bzw. Problemstellungen zu formulieren, Hypothesen abzuleiten, geeignete Untersuchungsmethoden auszuwählen und anzuwenden, einen Untersuchungsplan zu erstellen sowie qualitative und quantitative Daten auszuwerten, zu interpretieren und abschließend theoriegeleitet zu diskutieren. In den quantitativen Methoden erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen zur empirischen Methodik, insbesondere zur statistischen Analyse von Daten sowie zur Berechnung, Prüfung, Darstellung und Interpretation statistischer Parameter. Darüber hinaus werden spezifische diagnostische Verfahren zur Bewertung von Fähigkeiten des kardiovaskulären und muskuloskeletalen Systems gelernt. In den qualitativen Methoden erarbeiten die Studierenden Kenntnisse über die Erhebung nicht-standardisierter Daten und deren Auswertung mit interpretativen und hermeneutischen Methoden.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme und Verfassen einer Projektarbeit	<p>Quantitative Methoden Die Studierenden erlernen die Grundbegriffe der Statistik wie beschreibende Statistik (Maßzahlen, Verteilungen, Prüfgrößen), Analyse von Mittelwertunterschieden, Varianz-, Korrelations- und Regressionsanalyse, Logik des statistischen Schlusses, Signifikanzen. Darüber hinaus erlernen die Studierenden Methoden sowohl der sportmedizinischen als auch der trainings- und bewegungswissenschaftlichen Diagnostik in labornahen Bedingungen. Die Studierenden üben problemorientiert an Fallbeispielen, die statistischen Parameter mittels entsprechender Statistikprogramme (z.B. SPSS, Excel) zu berechnen, grafisch darzustellen (Tabellen, Abbildungen) und zu interpretieren.</p>
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme und Verfassen einer Projektarbeit	<p>Qualitative Verfahren Die Studierenden erlernen die Grundbegriffe der qualitativen Sozialforschung wie zentrale Prinzipien, soziologisch-theoretische Voraussetzungen und die wissenschaftstheoretische Basis. Die Methodologie der qualitativen Sozialforschung erarbeiten sich die Studierenden handlungsorientiert: Ausgewählte Methoden und Techniken (z.B. qualitatives Interview) werden praxisorientiert angewendet und von den Studierenden reflektiert. Dabei lernen die Studierenden auch Auswertungsprogramme für qualitative Daten (z.B. MAXQDA) am PC kennen.</p>
Modulabschlussprüfung		Klausur 60 Minuten (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul V2 Bewegung, Sport und Organisation				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen und reflektieren Voraussetzungen und Gegebenheiten von Bewegung, Sport und Bildung in unterschiedlichen organisationalen Strukturen. Sie kennen Sport und Bewegung anbietende Organisationen aus den Bereichen Staat, Markt und Dritter Sektor sowie deren Aufbau und Funktionslogik. Sie können Übergänge und Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Organisationen in Bezug auf eigene zukünftige berufliche Tätigkeiten thematisieren und reflektieren.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls B2				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung	<p>Sport und Bewegung in der Schule verstehen und analysieren Die Studierenden kennen und reflektieren aktuelle Forschungsergebnisse und Diskussionslinien zu Bewegung, Sport und Bildung im Kontext der Institution Schule. Sie kennen den Bildungsauftrag des Schulsports und können eigenes professionelles Handeln vor diesem Hintergrund beschreiben und analysieren.</p>
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung	<p>Sport und Bewegung in außerschulischen Bildungsorganisationen Die Studierenden kennen und reflektieren den Aufbau, Funktionslogiken und bildungsbezogene Leistungen des außerschulischen Sportsystems in Deutschland (z.B. öffentliche Sportverwaltung, Sportselbstverwaltung) und der außerschulischen Sportanbieter, insbesondere im Nonprofit-Bereich (Vereine, Verbände).</p>
Modulabschlussprüfung		Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30min) (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul V3 Bewegung, Sport und Gesundheit				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben ein vertieftes Grundlagenwissen über die Funktionsweise des menschlichen Körpers, über die Gesetzmäßigkeiten von Bewegung sowie einen reflektierenden Umgang damit aus biomechanischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher sowie motorischer und sportmedizinischer Sicht. Sie können Konsequenzen dieses Wissens für die Praxis ziehen, Zusammenhänge erkennen, eigene Erfahrungen einordnen und weitere Anwendungsfelder diskutieren. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des menschlichen Körpers sowie Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen. Sie können dieses Wissen auf unterschiedliche Personengruppen (z.B. Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter) übertragen. Die Kenntnisse in diesem Modul werden durch selbständiges Arbeiten erworben. Forschendes und problemorientiertes Lernen sowie abstraktes und vernetztes Denken stehen im Vordergrund.</p>				
Voraussetzung für die Teilnahme: Abschluss des Basismoduls B1.				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme und Präsentation	Bewegung und Gesundheit Die vertiefenden Kenntnisse in biomechanischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen sowie motorischen und neurowissenschaftlichen Themen sollen in den Feldern Prävention von Verletzungen (Fallprävention bei älteren Menschen) sowie in der Erhaltung der Lebensqualität sowohl im Altersgang als auch bei Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen erworben werden. Vor diesem Hintergrund sollen auch trainingswissenschaftliche Aspekte der Optimierung des Bewegungsverhaltens betrachtet werden.
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme und Präsentation	Körper und Gesundheit Allgemeine Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit aus internistisch-allgemein-medizinischer und orthopädischer Sicht; medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters. Epidemiologie sowie Möglichkeiten und Grenzen der Prävention und Rehabilitation in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin sowie in der Orthopädie/ Traumatologie. Einführung in die medizinische Trainingstherapie.
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min) (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul V4 Forschungsbezogenes Projektmodul				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben in projektorientierten Lehr- und Lernformen erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten im Feld Sport, Bewegung und Bildung. Anhand ausgewählter aktueller wissenschaftlicher Themenstellungen lernen die Studierenden wesentliche Stationen des Forschungsablaufs praxisorientiert kennen. Die Studierenden erweitern in diesem Modul personenbezogene Kompetenzen wie analytisches Denken, problemorientiertes Lernen und lernen Bewegung und Sport zu erforschen, zu analysieren und zu verstehen.</p>				
Voraussetzung für die Teilnahme: Abschluss der Basismodule B1 und B2				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
FS	2	125 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 100 Std. Vor- und Nachbereitung	5 SP, Abschlussbericht als Gruppenarbeit ca. 20 – 25 Seiten	Bewegungen analysieren Anhand aktueller sportwissenschaftlicher Themenstellungen (Trainings- und Bewegungswissenschaften oder Sportmedizin) werden alle Schritte eines Forschungsablaufs geplant und durchgeführt (Entwicklung einer Forschungsfrage, Sichtung des Forschungsstands, Entwicklung des Untersuchungsdesigns, Durchführung einer empirischen Untersuchung, Verfassen eines Abschlussberichts).
FS	2	125 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 100 Std. Vor- und Nachbereitung	5 SP, Abschlussbericht als Gruppenarbeit ca. 20 – 25 Seiten	Sport als soziales Phänomen analysieren Anhand aktueller sportwissenschaftlicher Themenstellungen (Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportpsychologie) werden alle Schritte eines Forschungsablaufs geplant und durchgeführt (Entwicklung einer Forschungsfrage, Sichtung des Forschungsstands, Entwicklung des Untersuchungsdesigns, Durchführung einer empirischen Untersuchung, Verfassen eines Abschlussberichts).
Modulabschlussprüfung		keine		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input type="checkbox"/> SoSe

Modul V5a Bewegung, Sport und Individuum				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen und reflektieren Sport, Bewegung und Bildung aus individueller Perspektive. Sie erwerben Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, die Voraussetzungen, Motive und Bedürfnisse von Sport und Bewegung unterschiedlicher Individuen und Bevölkerungsgruppen zu verstehen und zu analysieren. In Bezug auf ihre zukünftigen beruflichen Tätigkeiten erwerben die Studierenden Fähigkeiten im Umgang mit Heterogenität, Vielfalt und Unterschiedlichkeit in sport- und bewegungsbezogenen Kontexten.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	Individuelle Sport- und Bewegungsbedürfnisse verstehen und analysieren In der Vorlesung werden individuelle Handlungsvoraussetzungen von Sport und Bewegung unter einer bildungsbezogenen Perspektive thematisiert (u.a. Kognition, Motivation, Emotion, Lernen, Kommunikation, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie, psychologisches Training etc.). Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Verfahren zur Diagnose, Intervention, Beratung und Betreuung von Menschen im und durch Sport.
Ü	2	50 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit und 25 Stunden Selbststudium	2 SP, Teilnahme und Bearbeitung von Übungsaufgaben	Individuelle Sport- und Bewegungsbedürfnisse verstehen und analysieren Die Studierenden vertiefen die Inhalte der Vorlesung und üben Verfahren zur Diagnose, Intervention, Beratung und Betreuung von Menschen im Sport ein.
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung	Sport- und Bewegungsbedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verstehen und analysieren Die Studierenden erwerben Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen Sport und Bewegung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als soziale Phänomene zu analysieren und zu verstehen. Es werden Inhalte zur Sozialstrukturanalyse und Sport bzw. zu sozialer Ungleichheit und Sport (Klasse, Schicht, Milieu, Lebensstil), zur Sportbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund) sowie zu angepassten Lehr- und Lernarrangements für und mit heterogenen Sport- und Bewegungsgruppen vermittelt.
Modulabschlussprüfung		Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul V5b Bewegung, Sport und Leistung				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen sportmedizinischer, biomechanischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher sowie motorischer und neurowissenschaftlicher Themen, Theorien und Methoden. Sie können dies mit ihrem zukünftigen beruflichen Handeln in Beziehung setzen sowie Konsequenzen sowohl für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler als auch für Populationen mit degenerativen Erscheinungen des neuronalen und muskuloskeletalen Systems ableiten. Des Weiteren erwerben sie Kenntnisse über Bewegungsregulation, sensomotorische Kontrolle und die Trainierbarkeit der menschlichen Lokomotion. In diesem Modul werden darüber hinaus Kompetenzen vermittelt, die selbständiges Arbeiten, forschendes und problemorientiertes Lernen sowie abstraktes und vernetztes Denken ermöglichen.</p>				
Voraussetzung für die Teilnahme: Abschluss der Basismodule B1 und B2				
Lehr- und Lernformen	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL/Ü	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	<p>Bewegung, Sport und Leistung In der Vorlesung erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Trainings- und Bewegungswissenschaften sowie der Bewegungskontrolle und -regulation. Zudem steht die Interaktion des neuronalen und muskuloskeletalen Systems im Vordergrund. In der parallel zur Vorlesung angebotenen Übung (mit eher theoretischem Charakter) wird das erworbene Wissen der Vorlesung anwendungsorientiert vertieft.</p>
HS	2	100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium	4 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung	<p>Körper und Leistung Spezielle Kenntnisse über die Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit aus internistischer/ orthopädischer sowie biomechanischer und bewegungswissenschaftlicher Sicht. Spezielle Anwendungsbereiche trainingswissenschaftlicher Aspekte des Leistungssports.</p>
Ü	2	50 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit und 25 Stunden Selbststudium	2 SP, Teilnahme sowie Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung	<p>Sport und Leistung In der Übung mit eher praktischem Charakter erwerben die Studierenden anwendungsbezogene Kenntnisse in Bezug auf leistungsdiagnostische Marker die die morphologischen, mechanisch-physiologischen und neuronalen Eigenschaften des muskuloskeletalen Systems beurteilen und die zielgerichtete Adaptation frühzeitig bewerten. Dazu werden u.a Laborübungen durchgeführt.</p>
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

DMS 3 Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen				Studienpunkte: 10
<i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und Vermittlung von Bewegung und Spiel. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten zur Analyse und Demonstration von Bewegungs- und Spielformen und erweitern ihre Kompetenzen um eine weitere Bewegungsform (Gestalten, Tanzen, Darstellen). Sie kennen, reflektieren und analysieren Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Anleitung von Bewegung und Spiel in schulischen und außerschulischen Settings.				
Voraussetzungen für die Teilnahme: DMS 1 und 2				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Vertiefung einer Sportart Die Studierenden vertiefen didaktische und methodische Wege zur Analyse und Entwicklung der Spielfähigkeit. Sie erwerben erweiterte Fähigkeiten zur Demonstration, kennen Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Übungseinheiten in schulischen und außerschulischen Settings und können diese umsetzen.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Vertiefung einer Bewegungsform Die Studierenden vertiefen didaktische und methodische Wege der Analyse und Entwicklung der Bewegungskompetenz in einem Bewegungsfeld. Sie erwerben erweiterte Fähigkeiten der Demonstration, kennen Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Übungseinheiten in schulischen und außerschulischen Kontexten und können diese umsetzen.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Gestalten, Tanzen, Darstellen Die Studierenden üben Demonstrationsfähigkeiten im Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen“ ein und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit der Bewegungsform und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation derselben.
Modulabschlussprüfung		Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

DMS 4 Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren				Studienpunkte: 10
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> In diesem Modul setzen sich die Studierenden exemplarisch mit Sport und Bewegung in den Kontexten „Trend“, „Gesundheit“ und „Integration“ auseinander. Die Studierenden reflektieren die Besonderheiten der jeweiligen Kontexte und der beteiligten Zielgruppen. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten der Demonstration in diesen Bewegungsfeldern und können didaktisch-methodische Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Anleitung in den genannten Feldern analysieren und anwenden.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Module DMS 1 und DMS 2				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Trend Die Studierenden üben Demonstrationfähigkeiten in einer Trendsportart (z.B. Street, Fun oder Event) ein und können diese analysieren. Sie reflektieren methodische Aspekte der Lern- und Trainierbarkeit der Sportart und kennen verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation derselben.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Gesundheit Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit einem Anwendungsfeld von Sport- und Bewegung im Bereich Gesundheit auseinander (z.B. Koronarsport, Prävention und Rehabilitation, Sport mit Älteren). Sie kennen die besonderen Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe und können verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation umsetzen.
ITP	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme sowie Präsentation (Theoriethe-ma) oder Teillehrversuch oder Stundenprotokoll	Integration Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit einem Anwendungsfeld von Sport und Bewegung im Bereich Integrationssport auseinander (z.B. Behindertensport, Sport mit sozial Benachteiligten etc.). Sie kennen die besonderen Anforderungen der Zielgruppe und können verschiedene methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation umsetzen.
Modulabschlussprüfung		Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe		

Modul B3: Schulbezogene Vermittlungskompetenz				Studienpunkte: 7
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Faktoren, die schulisches Lernen im formellen Setting der Institution Schule bedingen und können diese auf den Sportunterricht anwenden. Sie verstehen motorische, soziale, kognitive und affektiv-emotionale Lehr-Lernprozesse im Sport und können selbständig diese Lehr-Lernprozesse theoriegeleitet planen und analysieren. Sie reflektieren sportdidaktische Herausforderungen wie z.B. den Umgang mit Heterogenität. Das Erklären, Verstehen, Interpretieren und Analysieren von grundlegenden Aspekten der empirischen Schulsportforschung soll dazu beitragen, die Fachdidaktik Sport als wissenschaftliche Disziplin aufzufassen. Dabei soll eine problemorientierte, eigenständige Anwendung sportdidaktischer Fragestellungen im Feld angebahnt werden.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	50 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 25 Std. Selbststudium	2 SP, Teilnahme	<p>Grundlagen der Fachdidaktik Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die Fachdidaktik Sport: Sie erarbeiten sich Kenntnisse über Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Organisationsformen im Schulsport. Sie analysieren didaktische Konzepte zum Sportunterricht und reflektieren diese vor dem Hintergrund allgemeiner didaktischer Modelle. Sie lernen Unterricht als Erfahrungs- und Handlungsfeld kennen und analysieren und interpretieren sportdidaktische Herausforderungen wie Messen und Zensieren im Sportunterricht, Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität.</p>
SE	2	75 Stunden, davon 25 Std. Präsenzzeit und 50 Std. Selbststudium	3 SP, Teilnahme und Präsentation	<p>Sportunterricht planen und auswerten Die Studierenden erlernen die kompetenz- und lernzielorientierte Planung und die Analyse einer Sportunterrichtsstunde im formellen Setting der Institution Schule. Sie analysieren institutionelle und anthropologische Bedingungen einer Sportunterrichtsstunde und Auswirkungen bildungspluralistischer Arrangements auf die Rolle der Sportlehrerin bzw. auf die Rolle des Sportlehrers. Sie reflektieren vor dem Hintergrund individueller Biographien aber auch theoriegeleitet Inhalts-, Methoden- und Medienfragen im Sportunterricht.</p>
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung von 20 Minuten (2 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

BZQ Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation				Studienpunkte: 30
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben einen Einblick in verschiedene Berufe und mögliche Tätigkeitsfelder für Sportwissenschaftler und Sportwissenschaftlerinnen. Sie haben sich über die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg informiert und fachspezifische, fachfremde und/oder fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen sowie praxisrelevantes Anwendungswissen erworben. Darüber hinaus haben die Studierenden ihr Fach- und Methodenwissen auf praktischer und berufsnaher Ebene angewendet und die gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf ihre weitere berufliche Orientierung reflektiert. Verpflichtend im Praxismodul sind folgende drei Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): PL dienen dem Erwerb von fachspezifischem und fachfremdem Anwendungswissen und fachspezifischen, fachfremden und fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a. Übungen, Seminare, Workshops und Trainings. • Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. • Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. 				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
ITP	Nach Angebot	Max. 250 Stunden	Bis zu 10 SP	Kurse aus dem Bereich DMS inkl. Trainerschein
SE	Nach Angebot	Max. 250 Stunden	Bis zu 10 SP	Fachbezogene Schlüsselqualifikationen in der Sportwissenschaft wie Projektseminare, Methoden empirischer Sozialforschung etc.
PS	Nach Angebot	Max. 250 Stunden	Bis zu 10 SP	Fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen mit Angeboten z.B. des Career Centers (Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Interkulturelle Trainings oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) oder in der zertifizierten Sprachpraxis für moderne Fremdsprachen im Sprachenzentrum.
Praktikum (Pr)	6 Wo. Vollzeit oder 240h Teilzeit	250 Stunden, davon 240 Std. Präsenz und 10 Std. Vorbereitung	10 SP, Teilnahme	Berufsfelder der Sportwissenschaft in Organisationen, die bewegungsbezogene Inhalte machen bzw. Sport und Bewegung als Medium für die Vermittlung von Bildungsinhalten nutzen kennen lernen (z. B. in Vereinen, Verbänden, Olympiastützpunkten, Krankenkassen, Forschungseinrichtungen, Betrieben, Kindertagesstätten, etc.).
Praxiskolloquium (PKO)	1	50 Stunden, davon 12,5 Std. Präsenzzeit und 37,5 Std. Vor- und Nachbereitung	2 SP, Teilnahme und Präsentation	Gruppengespräch und Präsentationen zu beruflichen Perspektiven, Qualifikationen und Berufsfeldern.
Modulabschlussprüfung	Keine; Das Praxismodul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen.			
Dauer des Moduls	2. – 6. Semester			
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe			

Schulpraktische Studien			Studienpunkte: 10	
<p><i>Lern- und Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlernen fachbezogenes Unterrichten im Rahmen der schulpraktischen Studien im Fach Sport. Sie kennen fachdidaktische Konzeptionen und Bedingungen resp. Voraussetzungen für die Planung von Sportunterricht und können diese aufeinander beziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die getroffenen Planungsentscheidungen zu begründen. Die Studierenden sollen lernen, eine fachliche Lernumgebung adressatengerecht und mehrperspektivisch im Sinne des „erziehenden Sportunterrichts“ zu gestalten, um Lehr-Lernprozesse im Sportunterricht schülerinnen- bzw. schüler- und problemorientiert zu arrangieren. Die Befähigung zur Analyse und Evaluation der eigenen Lehrleistung mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation soll angebahnt werden.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul B3				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2	75 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit und 50 Stunden Selbststudium	3 SP, Teilnahme und Realisation eines Unterrichts-entwurfs	<p>Vorbereitung Die Studierenden vertiefen die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von erziehendem, mehrperspektivischem Sportunterricht und wenden diese exemplarisch an. Der Zusammenhang zwischen theoretischen Grundlagen der Sportdidaktik (BA-Basismodul) und der praktischen Unterrichtsplanung wird verdeutlicht.</p>
UP	In der Regel 4 Wochen	100 Stunden	4 SP, Vgl. Anlage 4	<p>Unterrichtspraktikum Im Unterrichtspraktikum werden die komplexen Bedingungen unterrichtlichen Handelns im Sportunterricht erfahrbar gemacht. Die Studierenden führen 12 eigene Unterrichtsversuche durch und 30 Hospitationen. Genaueres regelt die Anlage 4 „Programm für das Unterrichtspraktikum“.</p>
SE	2	50 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit und 25 Stunden Selbststudium	2 SP, Teilnahme	<p>Nachbereitung Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum, und sollen ihre Einstellung zu Schule, Lehrerberuf, Fachunterricht etc. überprüfen. Kritische Vorfälle im Sportunterricht werden diskutiert, um Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen zu erarbeiten. Es werden Unterrichtsmethoden vertieft, die einen erziehenden, mehrperspektivischen Sportunterricht ermöglichen. Alltagsprobleme der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers werden ebenso erörtert wie die veränderten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkung auf das bildungsppluralistische Arrangement der Institution Schule.</p>
Modulabschlussprüfung		Portfolio (1 SP)		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan ohne Auslandssemester

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und SP auf die Semester, die einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

2.1. Bachelorstudium im Monostudiengang Sportwissenschaft (180 SP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen				3x ITP 6 SWS 10 SP		
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren			3x ITP 6 SWS 10 SP			
V1	Methoden		2x HS 4 SWS 10 SP				
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2xHS 4 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit				2xHS 4 SWS 10 SP		
V4	Forschungsbezogenes Projektmodul					2 SP/ FS 4 SWS 10 SP	
V5	Theorie-Vertiefungsmodul				VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP		
	überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 SP nach Angebot und Wahl			
	Beifach		10 SP nach Angebot und Wahl			10 SP nach Angebot und Wahl	
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			10 SP nach Angebot und Wahl		10 SP nach Angebot und Wahl	10 SP nach Angebot und Wahl
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		22 SWS 30 SP	10 SWS + Beifach 30 SP	6 SWS + WP-Bereich + BZQ 30 SP	16 SWS 30 SP	4 SWS + Beifach + BZQ 30 SP	2 SWS so- wie BZQ 30 SP

2.2. Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (120 SP)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) sind zwei Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene		2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP				
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2xHS 4 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul					VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP	
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			10 SP nach Angebot und Wahl	10 SP nach Angebot und Wahl		10 SP nach Angebot und Wahl
	überfachlicher Wahlpflichtbereich					10 SP nach Angebot und Wahl	
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		14 SWS 20 SP	14 SWS 20 SP	6 SWS + BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP	4 SWS+ BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP	6 SWS + Wahlbereich nach Angebot und Wahl 20 SP	BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP

2.3 Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP)* (wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium von 120 SP sein soll)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) sind zwei Angebote auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene		2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP				
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz			VL, SE 4 SWS 7 SP			
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2x HS 4 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul					VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP	
	überfachlicher Wahlpflichtbereich					10 SP nach Angebot und Wahl	
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		14 SWS 20 SP	14 SWS 20 SP	10 SWS 17 SP	4 SWS 10 SP	6 SWS + WP 20 SP	10 SP

* Ohne Angaben für die Studienanteile der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache

2.4 Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP)* (wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium von 60 SP sein soll)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 sowie V2, V3 und V5 (a bzw. b) sind jeweils ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2x VL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene		2x VL, 2xSE 8 SWS 10 SP				
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz			VL, SE 4 SWS 7 SP			
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2x HS 4 SWS bzw. VL+HS+Ü 6 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SpSt	Schulpraktische Studien				2xSE, UP 4SWS + UP (4 Wochen) 10 SP		
	überfachlicher Wahlpflichtbereich					10 SP nach Angebot und Wahl	
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		14 SWS 20 SP	14 SWS 20 SP	10 SWS 17 SP	8 bzw. 10 SWS 20 SP	WP 10 SP	10 SP

* Ohne Angaben für die Studienanteile der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache

2.5. Bachelorstudium im Zweifach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (60 SP)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) ist ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene			2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP			
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen				3x ITP 6 SWS 10 SP		
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen					3x ITP 6 SWS 10 SP	
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2xHS 4 SWS bzw. VL+HS+Ü 6 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SWS und SP je Semester		8 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	8 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	4 bzw. 6 SWS 10 SP

2.6. Bachelorstudium im Zweifach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (67 SP)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) ist ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene		2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP				
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz				VL, SE 4 SWS 7 SP		
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen					3x ITP 6 SWS 10 SP	
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2xHS 4SWS bzw. VL+HS+Ü 6 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SWS und SP je Semester		14 SWS 20 SP	8 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	4 SWS 7 SP	6 SWS 10 SP	4 bzw. 6 SWS 10 SP

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan mit Auslandssemester

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und SP auf die Semester, die einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Die Module des zweiten und dritten Semesters werden für ein Studium an einer Universität im Ausland empfohlen.

3.1. Bachelorstudium im Monostudiengang Sportwissenschaft (180 SP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2x VL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2x VL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	3x ITP 6 SWS 10 SP					
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren			3x ITP 6 SWS 10 SP			
V1	Methoden				2 x HS 4 SWS 10 SP		
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2x HS 4 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit					2x HS 4 SWS 10 SP	
V4	Forschungsbezogenes Projektmodul					2 FS 4 SWS 10 SP	
V5	Theorie-Vertiefungsmodul				VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP		
	überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 SP nach Angebot und Wahl			
	Beifach				10 SP nach Angebot und Wahl	10 SP nach Angebot und Wahl	
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation		10 SP nach Angebot und Wahl	10 SP nach Angebot und Wahl			10 SP nach Angebot und Wahl
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		22 SWS 30 SP	12 SWS + BZQ 30 SP	6 SWS + WP+ BZQ 30 SP	10 SWS + Beifach 30 SP	8 SWS + Beifach + 30 SP	2 SWS so- wie BZQ 30 SP

3.2. Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (120 SP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2xHS 4 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul					VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP	
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			10 SP nach Angebot und Wahl	10 SP nach Angebot und Wahl		10 SP nach Angebot und Wahl
	überfachlicher Wahlpflichtbereich					10 SP nach Angebot und Wahl	
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		16 SWS 20 SP	12 SWS 20 SP	6 SWS + BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP	4 SWS+ BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP	6 SWS + Wahlbereich nach Angebot und Wahl 20 SP	BZQ nach Angebot und Wahl 20 SP

3.3 Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP)* (wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium von 120 SP sein soll)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) sind zwei Angebote auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz				VL, SE 4 SWS 7 SP		
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2xHS 4 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul					VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP	
	überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 SP nach Angebot und Wahl			
							Bachelorarbeit 10 SP
SWS und SP je Semester		16 SWS 20 SP	12 SWS 20 SP	6 SWS + WP 20 SP	8 SWS 17 SP	6 SWS 10 SP	10 SP

* Ohne Angaben für die Studienanteile der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache

3.4 Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP)* (wenn es Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium von 60 SP sein soll)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 sowie V2, V3 und V5 (a bzw. b) sind jeweils ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz				VL, SE 4 SWS 7 SP		
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation				2x HS 4 SWS bzw. VL+HS+Ü 6 SWS 10 SP		
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SpSt	Schulpraktische Studien					2x SE, UP 4 SWS + UP (4 Wochen) 10 SP	
	überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 SP nach Angebot und Wahl			
							Bachelorarbeit (10 SP)
SWS und SP je Semester		16 SWS 20 SP	12 SWS 20 SP	6 SWS + WP 20 SP	8 SWS 17 SP	4 SWS 10 SP	10 SP

* Ohne Angaben für die Studienanteile der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache

3.5. Bachelorstudium im Zweifach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) ist ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene				2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP		
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen					3x ITP 6 SWS 10 SP	
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation						VL, HS, Ü 6 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SWS und SP je Semester		8 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	8 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP

3.6. Das Bachelorstudium im Zweitfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (67 SP)

Aus den Modulen DMS 3 und 4 ist ein Angebot auszuwählen.

Aus den Modulen V2, V3 und V5 (a bzw. b) ist ein Angebot auszuwählen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	2xVL, 2xSE 8 SWS 10 SP					
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz				VL, SE 4 SWS 7 SP		
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen		3x ITP 6 SWS 10 SP				
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen			3x ITP 6 SWS 10 SP			
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen					3x ITP 6 SWS 10 SP	
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren						
V2	Bewegung, Sport und Organisation						2xHS 4 SWS bzw. VL+HS+Ü 6 SWS 10 SP
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit						
V5	Theorie-Vertiefungsmodul						
SWS und SP je Semester		16 SWS 20 SP	6 SWS 10 SP	6 SWS 10 SP	4 SWS 7 SP	6 SWS 10 SP	4 bzw. 6 SWS 10 SP

Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum¹

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Die Studierenden können die institutionellen Voraussetzungen für den Sportunterricht (räumliche, materielle und organisatorische Gegebenheiten) und die allgemeinen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Entwicklungs- und Leistungsstand, unterrichtsspezifische Verhaltensweisen und Kenntnisse, Einstellungen und Interessen) erheben und auswerten. Ausgehend von dieser Datenerhebung und dem Wissen um den Aufbau und die Inhaltlichkeit der curricularen Vorgaben für den Sportunterricht können sie fachliche Lernprozesse längerfristig planen und durchführen und dabei Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander abstimmen. Sie erkennen die unterschiedlichen Lernausgangslagen der jeweiligen Adressatengruppen und planen dementsprechend spezielle Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten ein.

Die Studierenden wenden auf Grundlage präziser Kompetenz- und Lernzielformulierungen unterschiedliche Methoden der Vermittlung anforderungs- und situationsspezifisch an. Sie können über den Einsatz medialer Präsentationsformen aus fachlicher Perspektive entscheiden und diese in den Unterricht integrieren. Sie erwerben Kompetenzen beim Korrigieren von motorischen Bewegungsabläufen und taktischen Handlungsvollzügen und setzen im Unterricht unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein.

Die Studierenden kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die im Unterricht bedeutsam sind, um soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse gestalten zu können. Sie vermitteln Methoden des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Übens. Sie können Risiken und Gefährdungen im Sportunterricht richtig einschätzen und entsprechend gegensteuern.

Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, können Bewertungsmaßstäbe festlegen und sich mit den Mentoren auf Beurteilungsgrundsätze verständigen. Sie können Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht begründen und Perspektiven für das weitere Lernen und Üben aufzeigen. Sie können die Leistungsüberprüfungen auch als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Es folgt das Unterrichtspraktikum, das im September bzw. Februar/März als Blockpraktikum zu absolvieren ist und in der Regel vier Wochen umfasst. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Das Modul (Schulpraktische Studien) kann ab dem 4. Studiensemester belegt werden. Nach Einweisung in die Schule sollen die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

4. Anmeldung

Die Plätze für das Schulpraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der i. d. R. im November bzw. Mai (siehe Zeitraum) an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

¹ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Modul Schulpraktische Studien der Sportwissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B3 der Schulbezogenen Vermittlungskompetenz voraus. Das berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum stattfinden.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine Lehrende/einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter und die betreuende Lehrkraft der Universität bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die von der/dem Studierenden im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach „Sportwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Februar 2012 die folgende Prüfungsordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen
- § 4 Prüferinnen und Prüfer
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen
- § 7 Modulabschlussprüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Studienabschluss, Bildung der Gesamtnoten und der Abschlussnote, akademischer Grad
- § 10 Weitere Regelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft

Anlage 2: Beifach im Monobachelor

Anlage 3: Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Verfahren und Anforderungen der Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) sowie den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile und das Lehrangebot Deutsch als Zweitsprache in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Sportwissenschaft zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er bestellt die Prüferinnen und Prüfer,
- er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen,
- er entscheidet nach Maßgabe der ASSP über die Anerkennung von Leistungen, den Ausgleich von

Nachteilen und die Folgen von Säumnis und Täuschung,

- er achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- er berichtet dem Fakultäts- bzw. Institutsrat regelmäßig über Prüfungen, Studienzeiten und Notengebung und
- er gibt Anregungen zur Studienreform.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einer oder einem Studierenden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden im Fakultätsrat von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedergruppen für die Dauer von zwei Jahren, längstens für die Dauer der Amtszeit des Fakultätsrates, benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird von den Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedergruppe für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied benannt. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(4) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass

- die Amtszeit des Prüfungsausschusses vorzeitig endet und ein neuer Ausschuss eingesetzt wird,
- die Amtszeit des studentischen Mitglieds auf ein Jahr begrenzt wird,
- die Kompetenz zur Bildung von Prüfungsausschüssen und die Entscheidungsbefugnisse nach diesem Absatz auf den Institutsrat des Instituts für Sportwissenschaft übertragen werden.

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden und als Stellvertretende oder Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer inklusive der oder des Vorsitzenden oder der oder des Stellvertretenden sowie ein weiteres Mitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des Stellvertretenden. In Bewertungsangelegenheiten hat das studentische Mitglied kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen, sofern kein Mitglied widerspricht. Die Sätze 2 bis 5 gelten insoweit entsprechend.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 11. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden entsprechend verpflichtet.

(8) Bei Entscheidungen über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen dürfen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, die befangen sind. Ihre Anhörung als Prüferin oder Prüfer bleibt unbenommen. Befangen ist insbesondere, wer:

- an einer Bewertung direkt mitgewirkt hat,
- am Lehrstuhl der oder des Bewertenden angestellt ist.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen

(1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

(2) Im Bachelorstudium sind 180 Studienpunkte (SP) zu erwerben. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Die im Fach Sportwissenschaft zu erbringenden Studienleistungen werden in § 8 und den Anlagen zur Studienordnung, die zu absolvierenden Prüfungen in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Modulabschlussprüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel eine Lehrkraft, die oder der Lehrveranstaltungen im Modul gehalten hat, bzw. eine oder einen der Lehrenden, soweit mehrere Lehrende Lehrveranstaltungen im Modul gehalten haben. Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt er eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer. Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf er als Zweitprüferin oder Zweitprüfer auch eine andere hauptberufliche Lehrkraft, die zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten bestellen. Sätze 5 und 6 gelten entsprechend, wenn nach § 6 Abs. 2 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

(2) Abschlussarbeiten werden von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers gilt Abs. 1 Satz 5 bis 7 entsprechend.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung bedarf der Anmeldung. Soweit ein Prüfungsverwaltungssystem mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung eingeführt ist, ist die Anmeldung in der Regel hierüber vorzunehmen. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

- (2) Zur Modulabschlussprüfung wird zugelassen, wer
- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium immatrikuliert bzw. registriert ist oder vor der Anmeldung der Modulabschlussprüfung immatrikuliert bzw. registriert war,
 - die Modulabschlussprüfung im Rahmen ihrer oder seiner Studienfächer nach Anstrich 1 benötigt oder wählen kann,
 - die für die Modulabschlussprüfung in der Anlage benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt,
 - die Modulabschlussprüfung oder eine in Inhalt und Umfang gleichwertige Prüfung desselben Studienganges bzw. Studienfaches nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig bestanden oder nicht bestanden hat und
 - sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

Die Zulassung steht im Ermessen, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

- (3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium im Mono- oder Kernfach Sportwissenschaft immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Bachelorarbeit immatrikuliert war,
 - die folgenden Module abgeschlossen hat:
 - B1 Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 SP),
 - B2 Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 SP),
 - DMS 1 Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
 - DMS 2 Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen (10 SP),
 - eine Bachelorarbeit im Fach Sportwissenschaft nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
 - sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

(4) Über die Zulassung zu einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann diese Befugnis auf das Prüfungsbüro oder die Prüferinnen und Prüfer übertragen. Für Zulassungsentscheidungen, die im Ermessen stehen, kann er die Befugnis nur übertragen, soweit er die Ausübung des Ermessens durch schriftliche Richtlinien geregelt hat. Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die elektronische Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung als Zulassung zur Prüfung.

(5) Die Zulassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern und Schülerinnen und Schülern im Frühstudium richtet sich nach der ASSP.

§ 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen

(1) Prüfungen werden benotet, soweit nicht in der Anlage ausnahmsweise bestimmt ist, dass sie lediglich als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Die Notenskala richtet sich nach der ASSP.

(2) Wird eine Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest. Bei der Bachelorarbeit gilt dies auf Antrag der oder des Studierenden auch dann, wenn die Abweichung mehr als eine ganze Note beträgt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde.

(4) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholungsprüfung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

§ 7 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können in unterschiedlicher Form, insbesondere als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und ähnliche schriftliche Prüfungen oder multimediale Prüfungen abgenommen werden. Die Form der einzelnen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sind in der Anlage

ge alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmt und bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Prüfung angeboten wird. Bezieht sich die Prüfung nur auf eine Lehrveranstaltung und dauert diese Lehrveranstaltung mehrere Semester, erfolgt die Bekanntgabe zu Beginn des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung anfängt.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sie verlängert sich angemessen, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Die Prüferinnen und Prüfer und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer, der Beginn, das Ende, die wesentlichen Gegenstände, die Note und besondere Vorkommnisse der mündlichen Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen zugegen zu sein. Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.

(3) In Klausuren weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der Klausuren ist in der Anlage bestimmt.

(4) In Hausarbeiten, Portfolios, Essays und ähnlichen schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Probleme eigenständig argumentativ bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Bearbeitungszeit und Umfang sind in der Anlage bestimmt. Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit noch nicht für andere Prüfungen eingereicht wurde, dass sie selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen des Faches selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können. Dauer, Art und Umfang der multimedialen Prüfungen sind in der Anlage bestimmt.

(6) Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema des Faches selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von 30 Seiten (90.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit nicht für andere Prüfungen eingereicht wurde, dass sie selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Themas und beträgt acht Wochen. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss sie verlängern, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; es gelten die Regelungen der ASSP zur Verzögerung bzw. Überschreitung von Prüfungsfristen. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe bzw. – bei Eingang der Arbeit per Post – das Datum des Poststempels werden in der Prüfungsakte dokumentiert. Eine eingereichte Bachelorarbeit kann nicht zurückgezogen werden.

§ 9 Studienabschluss, Bildung der Gesamtnoten und der Abschlussnote, akademischer Grad

(1) Der Bachelorabschluss ist erreicht, wenn alle Prüfungen gemäß den dafür geltenden Prüfungsordnungen bestanden, alle Studienleistungen gemäß den Studienordnungen erbracht und alle Studienpunkte erworben sind. Spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit wird gewährleistet, dass der Bache-

lorgrad verliehen werden kann, soweit eine Überschreitung dieser Frist nicht zur Erbringung anderer nach der Prüfungsordnung erforderlicher Studien- oder Prüfungsleistungen notwendig ist.

(2) Die Gesamtnote für das Kernfach bzw. Monofach Sportwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs bzw. Monofachs sowie der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet.

(3) Die Gesamtnote für das Zweifach Sportwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweifachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet.

(4) Die Gesamtnote für die Berufswissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der berufswissenschaftlichen Module der Erziehungswissenschaften, des Moduls „Deutsch als Zweitsprache“ und der Module der Fachdidaktik, gewichtet nach den für die Module ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet. Für die Bildung der Gesamtnote für die Berufswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Kernfachs zuständig.

(5) Prüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, und Prüfungen, die die oder der Studierende auf eigenen Wunsch zusätzlich ablegt, werden bei der Bildung der Gesamtnoten nach Abs. 2 bis 4 und 6 nicht berücksichtigt. Zusätzlich abgelegte Prüfungen inklusive der ggf. erteilten Noten werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

(6) Die Abschlussnote des Bachelorstudiums ist die Gesamtnote des Monofachs bzw. wird aus den Gesamtnoten des Kernfachs, des Zweifachs und ggf. der Berufswissenschaften, gewichtet nach den gemäß § 8 der Studienordnung dafür ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet. Die Bildung der Abschlussnote und die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements obliegt dem Prüfungsausschuss des Mono- bzw. Kernfaches.

(7) Wer das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

(8) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, erhält die oder der Studierende einen schriftlichen Bescheid, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Handelt es sich um eine Prüfung aus dem Pflichtbereich oder sind die Wahlmöglichkeiten des betroffenen Wahlpflichtbereiches ausgeschöpft, enthält der Bescheid auch die Feststellung, dass das Studienfach nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf Anforderung erhält die oder der Studierende eine schriftliche Bescheinigung, die die erbrachten Leistungen inklusive der endgültig nicht bestandenen Prüfung und den Hinweis enthält, dass das Studienfach nach der geltenden Prüfungsordnung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

§ 10 Weitere Regelungen

Die Sprache in Prüfungen, Fristen und deren Bekanntgabe, die Notenskala, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Prüfungsberatung, die Folgen von Säumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß, die Erteilung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements, die Einsicht in die Prüfungsakten und das Gegenvorstellungsverfahren richten sich nach der ASSP. Im Rahmen des Akteneinsichtsrechts hat die oder der Studierende Anspruch, Kopien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechslerinnen oder Hochschul- oder Studiengangwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 9. Oktober 2006 bzw. 22. November 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2006 bzw. 89/2007, Erste Änderung 53/2008) bis zum Ende des Sommersemesters 2016 fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung inklusive der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2016 treten die Prüfungsordnungen vom 9. Oktober 2006 bzw. vom 22. November 2007 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnungen vom 09. Oktober 2006 bzw. vom 22. November 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2006 bzw. 89/2007) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft

Bachelorstudium im Monostudiengang Sportwissenschaft (180 SP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich²			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
V1	Methoden	10	Klausur (60 Minuten), (2 SP)
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	Mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V4	Forschungsbezogenes Projektmodul	10	keine
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation	30	keine, das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen
	Bachelorarbeit	10	30 Seiten, 8 Wochen
Fachlicher Wahlpflichtbereich³			
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich			
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Sportwissenschaft. Die Berücksichtigung erfolgt ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Beifach im Monobachelor			
	Module des Beifachs	20	

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 SP zu absolvieren.

Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (120 SP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich⁴			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
BZQ	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation	30	keine, das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen
	Bachelorarbeit	10	30 Seiten, acht Wochen
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁵			
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich			
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches Sportwissenschaft. Die Berücksichtigung erfolgt ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁵ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu absolvieren. Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder 4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b). Dabei sind folgende Kombinationen möglich: V2 und V3, V2 und V5b, V3 und V5a.

Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP), wenn ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 120 SP angestrebt wird:

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich⁶			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
	Bachelorarbeit	10	30 Seiten, acht Wochen
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁷			
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich			
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Sportwissenschaft. Die Berücksichtigung erfolgt ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Berufswissenschaften			
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz	7 SP	mündliche Prüfung (20 Min), (2 SP)
	Im Rahmen der Berufswissenschaften des Kernfaches sind darüber hinaus die berufswissenschaftlichen Module der Erziehungswissenschaften und das berufswissenschaftliche Modul „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.	insgesamt 16 SP	Es gelten die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die erziehungswissenschaftlichen Module und die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache“.

⁶ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁷ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu absolvieren. Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder 4 sowie zwei Module aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b). Dabei sind folgende Kombinationen möglich: V2 und V3, V2 und V5b, V3 und V5a.

Bachelorstudium im Kernfach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (113 SP), wenn ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Land Berlin im Umfang von 60 angestrebt wird:

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich⁸			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
	Bachelorarbeit	10	30 Seiten, acht Wochen
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁹			
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich			
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren. Alternativ können zusätzliche Wahlpflichtmodule des Faches Sportwissenschaft absolviert werden.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches Sportwissenschaft. Die Berücksichtigung erfolgt ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Berufswissenschaften			
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz	7 SP	mündliche Prüfung (20 Min), (2 SP)
	Schulpraktische Studien	10 SP	Portfolio
	Im Rahmen der Berufswissenschaften des Kernfaches sind darüber hinaus die berufswissenschaftlichen Module der Erziehungswissenschaften und das berufswissenschaftliche Modul „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.	insgesamt 16 SP	Es gelten die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die erziehungswissenschaftlichen Module und die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache“.

⁸ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu absolvieren. Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

Bachelorstudium im Zweifach Sportwissenschaft ohne Lehramtsbezug (60 SP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich¹⁰			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
Fachlicher Wahlpflichtbereich¹¹			
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)

¹⁰ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

¹¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu absolvieren. Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

Bachelorstudium im Zweifach Sportwissenschaft mit Lehramtsbezug (67 SP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich¹²			
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	keine
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	keine
DMS 1	Individuelle Bewegungsformen erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Bewegungsfähigkeiten in den drei Bewegungsfeldern (1 SP)
DMS 2	Sportspiele erfahren, verstehen und erlernen	10	Demonstration von Spielfähigkeit in den drei gewählten Spielformen (1 SP)
Fachlicher Wahlpflichtbereich¹³			
V2	Bewegung, Sport und Organisation	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V3	Bewegung, Sport und Gesundheit	10	mündliche Prüfung (30 min), (2 SP)
V5a	Bewegung, Sport und Individuum	10	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 min) zu einem ausgewählten Thema des Moduls, (2 SP)
V5b	Bewegung, Sport und Leistung	10	Klausur (90 Min), (2 SP)
DMS 3	Bewegungsformen und Sportspiele erweitern und vertiefen	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
DMS 4	Sport und Bewegung in verschiedenen Kontexten arrangieren und inszenieren	10	Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung des Stundenthemas in einem der gewählten Felder (1 SP)
Berufswissenschaft			
B3	Schulbezogene Vermittlungskompetenz	7	Mündliche Prüfung (20 min)

¹² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

¹³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu absolvieren. Zu wählen ist ein Modul aus DMS 3 oder 4 sowie ein Modul aus V2, V3 oder V5 (a bzw. b).

Anlage 2: Beifach im Monobachelor

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
B1	Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems	10	Die Prüfung wird ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
B2	Bewegung und Sport als soziale Phänomene	10	Die Prüfung wird ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Anlage 3: Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Z E U G N I S

Frau/Herr Xx Xxxx

geboren am tt mm jjjj in Xxxx

hat das Bachelorstudium Sportwissenschaft nach der Prüfungsordnung vom tt mm jjjj absolviert

und mit der Gesamtnote x,x (xxx) bestanden.

Gesamtzahl der Studienpunkte: 180

Thema der Bachelorarbeit:

xxxx

Note: x,x (xxx)

Studienpunkte: 10

	Note	Studien- punkte
Pflichtbereich		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX
...		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX
Fachlicher Wahlpflichtbereich		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX
...		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX
...		
XXX	X,X	XX
XXX	X,X	XX

Berlin, tt mm jjjj

(Siegel)

.....
Dekan/in

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Noten: 1,0–1,5 = sehr gut; 1,6–2,5 = gut; 2,6–3,5 = befriedigend; 3,6–4,0 = ausreichend; 4,1–5,0 = nicht ausreichend

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



ACADEMIC TRANSCRIPT

Ms/Mr Xxx Xxxx

born on dd mm yyyy in Xxxx

has completed the Bachelor programme sports science according to the examination regulations of dd mm yyyy.

Final grade: x.x (xxx)

Total number of credit points: 180

Topic of the Bachelor Thesis:

xxxx

Grade: x.x (xxx)

Credit Points: 10

	Grade	Credit Points
Compulsory Area		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX
...		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX
Disciplinary Compulsory Elective Area		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX
...		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX
Interdisciplinary Compulsory Elective Area		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX
...		
XXX	X.X	XX
XXX	X.X	XX

Berlin, dd mm yyyy

(seal)

(signed)

(signed)

.....

.....

Dean

Chair of Examination Board

Grades: 1.0–1.5 = very good; 1.6–2.5 = good; 2.6–3.5 = satisfactory; 3.6–4.0 = sufficient; 4.1–5.0 = fail

Certified:

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



U R K U N D E

Die Philosophische Fakultät IV verleiht

Frau/Herrn Xx Xxxx

den akademischen Grad

Bachelor of Arts (B.A.).

Das Bachelorstudium wurde gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom tt mm jjjj absolviert.

Berlin, tt mm jjjj

(Siegel)

.....
Dekan/in

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



C E R T I F I C A T E

The Faculty of Arts and Humanities IV confers on

Ms/Mr Xx Xxxx

the degree of

Bachelor of Arts (B.A.).

The Bachelor programme sports science was completed according to the examination regulations of dd mm yyyy.

Berlin, dd mm yyyy

(seal)

(signed)

.....

Dean

Certified:

(signed)

.....

Chair of Examination Board

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

Dieses Diploma Supplement basiert auf dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelten Modell. Es stellt die für die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse usw.) notwendigen Daten zur Verfügung und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

Xx, Xxxx

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort

dd. mmm jjjj, Xxxx

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach für die Qualifikation

Sportwissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Philosophische Fakultät IV, Institut für Sportwissenschaft

Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss einschließlich Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung

Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Ziel des sportwissenschaftlichen Bachelorstudiums ist es, Bewegung und Sport aus wissenschaftlicher Sicht zu analysieren und berufsrelevanter Weise fachkompetent vertreten zu können. Dabei vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Teilbereichen Erziehungswissenschaften des Sports, Sportdidaktik und Unterrichtsforschung, Psychologie des Sports, Sportsoziologie, Sportmedizin, Biomechanik und in der Trainings- und Bewegungslehre. Der Vertiefungsbereich

ermöglicht eine umfassende Erörterung spezifischer sportwissenschaftlicher Phänomene, die je nach Schwerpunktsetzung aus naturwissenschaftlichen oder auf geisteswissenschaftlichen Theoriefeldern stammen. Ergänzt werden diese Studienanteile durch theoriegeleitete Praxisveranstaltungen in Individual- und Mannschaftssportarten. Besonderer Wert wird auf den Erwerb grundlegender Lehrkompetenzen gelegt. Das Modul „schulpraktische Studien“ im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption bietet Studierenden eine erste Erprobungsphase ihrer erworbenen Lehrkompetenzen, die im Berufsfeld direkt angewendet und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und vor allem fachdidaktischer Theorien reflektiert werden. Im Bachelorstudiengang ohne Lehramtsbezug werden im Modul „Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation“ wesentliche Kompetenzen eingeübt und reflektiert, die die Studierenden auf eine Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Verwaltungen etc. vorbereiten. Für alle Studierenden ohne Lehramtsbezug ist ein sechswöchiges Praktikum verpflichtend. Der erfolgreiche Studienabschluss „Bachelor of Arts“ qualifiziert im Falle einer Lehramtsoption vorrangig für die Aufnahme der Masterausbildung für die verschiedenen Lehrämter wie auch für Berufe in außerschulischen Handlungsfeldern des Sports (Vereine, Verbände, Verwaltungen, Gesundheitsbereich etc.). Der erfolgreiche Studienabschluss ohne Lehramtsbezug qualifiziert für die Aufnahme einer Masterausbildung und für Berufe in außerschulischen Handlungsfeldern des Sports wie Vereine, Verbände, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen etc.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Leistungsübersicht über alle Kurse und Einzelnoten sowie Zeugnis über die Modulnoten inkl. Bachelorarbeit

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Siehe Punkt 8.6 des Diploma Supplements

4.5 Gesamtnote

x,x (xxx)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

6. INFORMATIONSQLLEN FÜR ERGÄNZENDE ANGABEN

Humboldt-Universität zu Berlin: <http://www.hu-berlin.de>
Philosophische Fakultät IV: <http://www.hu-berlin.de/einrichtungen-organisation/fakultaeten-und-institute/philosophische-fakultat-iv/>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde: tt mm jjjj
Zeugnis: tt mm jjjj

Datum der Zertifizierung: tt mm jjjj

Stempel

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

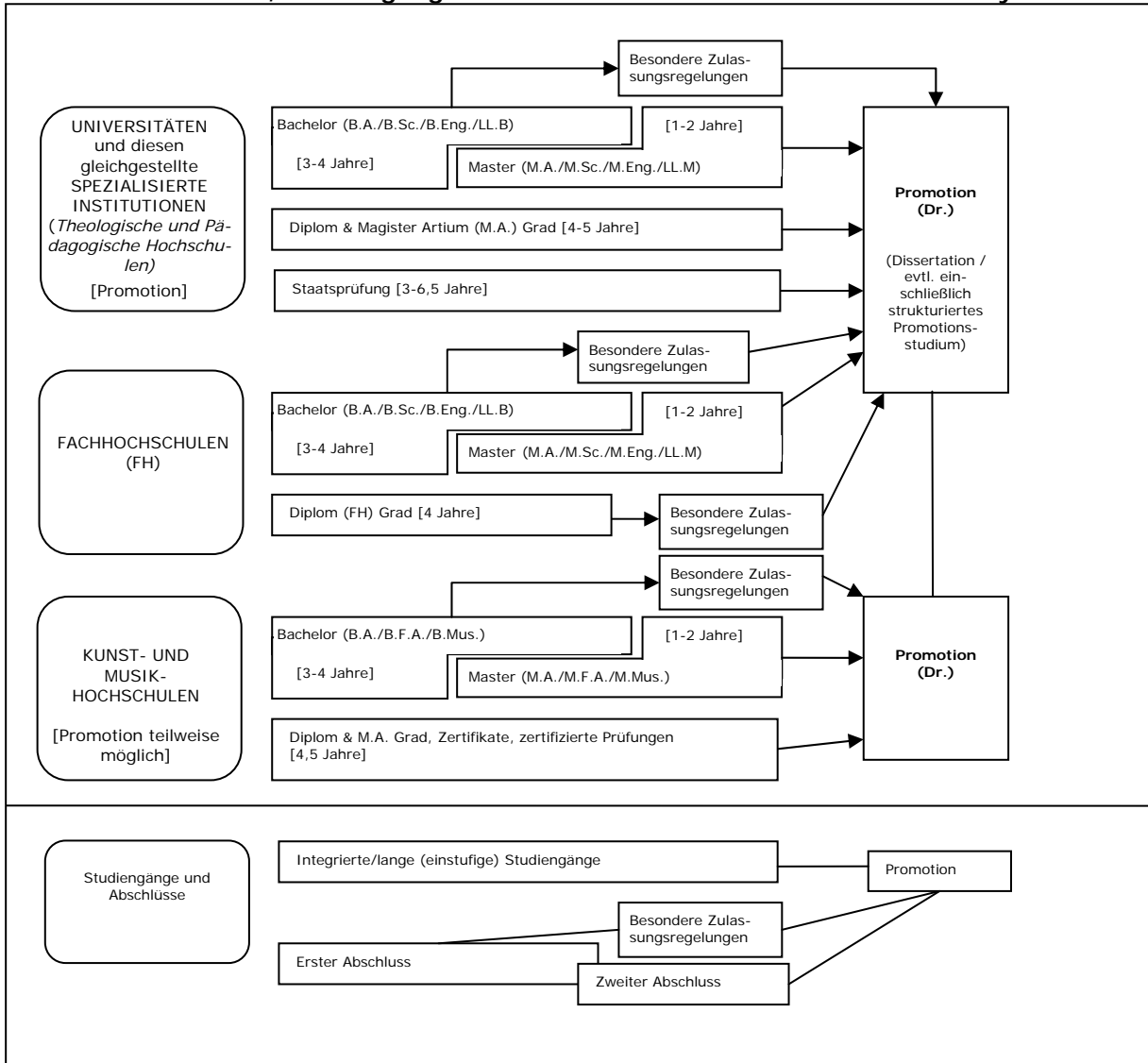
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{vi}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationssdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

This Diploma Supplement is based on the model developed by the European Commission, the Council of Europe and the UNESCO/CEPES. It provides the data required for the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (certificates, academic transcripts, degrees, etc.) and describes nature, level, context, content and status of the studies that were successfully completed by the individual named on the original certificate.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name, First Name

Xx, Xxxx

1.2 Date, Place of Birth

dd mm yyyy, Xxxx

2. QUALIFICATION

2.1 Type of Qualification

Bachelor of Arts (B. A.)

2.2 Main Field of Study

Sportwissenschaft

2.3 Institution Awarding the Qualification

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Institution Administering Studies

Faculty of Arts and Humanities IV, Department of Sports Science

Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Germany

2.5 Languages of Instructions and Examinations

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First university degree, including thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General or specialised higher education entrance qualification (Abitur)

4. CONTENT AND RESULTS ACHIEVED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements

The aim of the BA in sports science is to teach the student to analyse exercise and sport from an academic perspective and to represent these competently in a way relevant to a profession. The course communicates a fundamental knowledge of sports education, teaching and learning sports, the psychology, sociology and history of sports, sports medicine, biomechanics and the coaching and exercise sciences. The specialisation courses discuss specific sports science phenomena in detail. Depending on the student's focus, these are taken from the natural sciences or the humanities. The acquisition of practical abilities and competences is focused on in the seminars on the didactics and methodology of specific sports. Much importance is placed on the acquisition of fundamental teaching competence. The practical teaching methods and class management module offer the student a first opportunity to test the teaching competence acquired, this is applied in the professional environment and then discussed in the light of academic and above all educational theories. The focus on teacher training in this study program qualifies the student in the first place for postgraduate studies as a teacher, but also for professions in a non-school sports environment such as clubs, associations, administration and the health sector. The students without a teacher training option have to undergo an obligatory traineeship of at least six weeks. The aim of the sport studies is to analyze sports from the scientific point of view and to achieve professional competence in sport related work areas. With the BA qualification students are enabled to start a Master program, work in sport clubs, associations, administration, health care and science.

4.3 Programme Details

See "Leistungsübersicht" (Transcript of Records) for a list of courses and grades as well as "Zeugnis" (Academic Transcript) for module grades including thesis.

4.4 Grading scheme

See section 8.6 of Diploma Supplement

4.5 Overall Evaluation (in original language)

x.x (xxx)

5. RIGHTS AND PRIVILEGES OF THE QUALIFICATION

The qualification enables the holder to apply for admission to a Master's programme.

6. ADDITIONAL INFORMATION

Humboldt-Universität zu Berlin:

<http://www.hu-berlin.de>

Faculty Arts and Humanities IV:

http://www.hu-berlin.de/institutions/faculties-and-departments/philosophische-fakultativ/standardseite?set_language=en&cl=en_berlin.de

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate: dd mm yyyy

Academic Transcript: dd mm yyyy

Certification Date: dd mm yyyy

(stamp)

(signed)

.....
Chair of Examination Board

Certified:

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM⁷

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).⁸

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

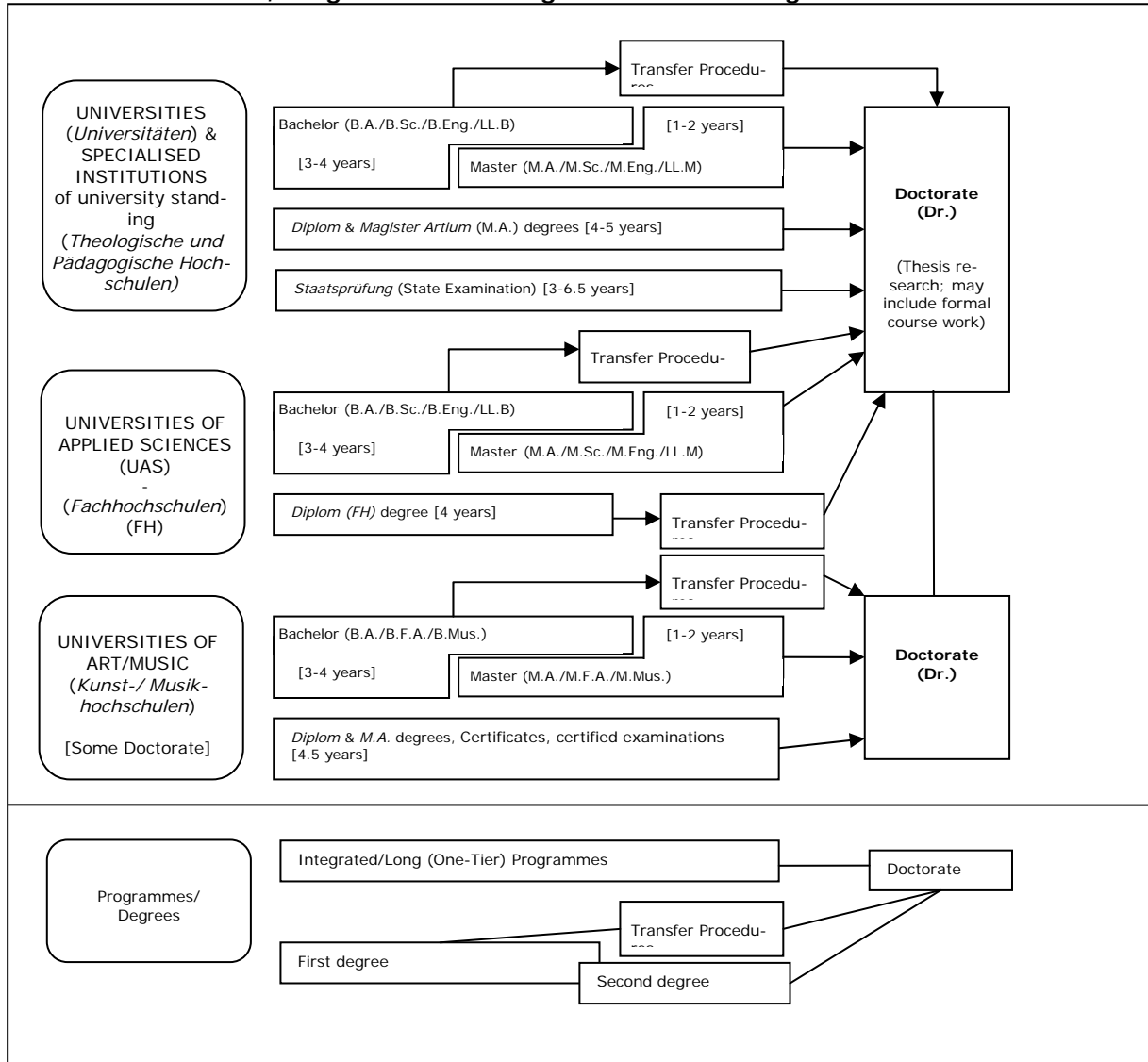
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁹ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁰

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{xi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{xii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

⁷ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

⁸ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

⁹ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

¹⁰ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

¹¹ See note No. 4.

¹² See note No. 4.